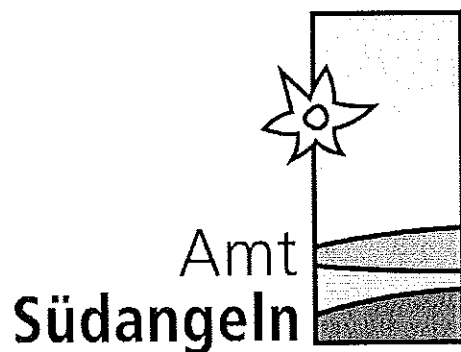


Mitteilungsblatt



***Amtliches Bekanntmachungsblatt
des Amtes Südangeln und der Gemeinden Böklund,
Brodersby, Goltoft, Havetoft, Idstedt, Klappholz,
Neuberend, Nübel, Schaalby, Stolk, Struxdorf,
Süderfarenstedt, Taarstedt, Tolk, Twedt und Uelsby***

Nr. 21

Böklund, 12. Juni 2009

3. Jahrgang

Das Mitteilungsblatt wird vom Amt Südangeln und den Gemeinden Böklund, Brodersby, Goltoft, Havetoft, Idstedt, Klappholz, Neuberend, Nübel, Schaalby, Stolk, Struxdorf, Süderfarenstedt, Taarstedt, Tolk, Twedt und Uelsby herausgegeben. Es erscheint am Freitag jeder Woche, sofern Veröffentlichungen vorliegen. Fällt das Erscheinungsdatum auf einen Feiertag, so erscheint das Mitteilungsblatt am davor liegenden Werktag.

Das Mitteilungsblatt ist beim Amt Südangeln zu folgenden Bezugsbedingungen erhältlich: Abonnement: Vierteljährlich 12,50 Euro einschließlich Porto,

Einzelbezug: durch Abholung bei der Amtsverwaltung zu 0,50 Euro pro Ausgabe.

Inhaltsverzeichnis

zum Mitteilungsblatt Nr. 21/2009

Amtlicher Teil:

Seite

Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung zur 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Knös / Am Brodersbyer Noor“ der Gemeinde Brodersby vom 22. Juni 2009 bis zum 22. Juli 2009 85 - 86

Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung zur 1. (vereinfachten) Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 „Am Moorweg“ der Gemeinde Klappholz vom 22. Juni 2009 bis zum 22. Juli 2009 87 - 88

Nicht amtlicher Teil:

- / -

Amt Südangeln
Der Amtsvorsteher
Toft 7 · 24860 Böklund

Telefon (Zentrale)
04623-78-0

Telefax
04623-78-30

Konten der Amtskasse **85**
Nord-Ostsee Sparkasse
BLZ. 217 500 00 · Konto 960 033 66

Volksbank Raiffeisenbank eG Süderbrarup
BLZ. 215 663 56 · Konto 1104

Schleswiger Volksbank eG
BLZ. 216 900 20 · Konto 500 020

Öffnungszeiten
Mo. – Fr. 08.00 – 12.00 Uhr
Mo. 14.00 – 16.00 Uhr
Do. 14.00 – 18.00 Uhr
und nach Vereinbarung



Amt
Südangeln

Amt Südangeln · Postfach 1152 · 24858 Böklund

Böklund, 10. Juni 2009
Abteilung Bau u. Entwicklung
Aktenzeichen
Auskunft erteilt Frau Linscheid
Telefon 0 46 23 – 78 24
E-Mail svenja.linscheid
@amt-suedangeln.de
Internet www.amt-suedangeln.de

BEKANNTMACHUNG

Der von der Gemeindevertretung der Gemeinde Brodersby in der Sitzung am 29.04.2009 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf der

3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Knös / Am Brodersbyer Noor“ der Gemeinde Brodersby

für das Wochenendhausgebiet Knös, am Brodersbyer Noor, südöstlich der Ortslage Groß Brodersby und die Begründung liegen nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch vom

22. Juni 2009 bis zum 22. Juli 2009

in der Amtsverwaltung des Amtes Südangeln in Böklund, Toft 7, Zimmer 29, während folgender Zeiten: montags bis freitags von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr, montags von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr sowie donnerstags von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr öffentlich aus.

Während dieser Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen einsehen und Anregungen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden in der Amtsverwaltung zur Niederschrift abgeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Änderung des Bebauungsplanes unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplanes nicht von Bedeutung ist. Einwendungen, die im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht werden, aber hätten geltend gemacht werden können, machen einen Normenkontrollantrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig.

Der räumliche Geltungsbereich der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Knös/Am Brodersbyer Noor“ ist in dem als Anlage beigefügten Übersichtsplan dargestellt.

Umweltbezogene Stellungnahmen liegen nicht vor.

Es ist folgende umweltbezogene Information verfügbar:

- Landschaftsplan der Gemeinde Brodersby

Diese Information liegt ebenfalls zur Einsichtnahme aus.

Im Auftrage:

Linscheid
Linscheid



Amt Südangeln
Der Amtsvorsteher
Toft 7 · 24860 Böklund

Telefon (Zentrale)
04623-78-0

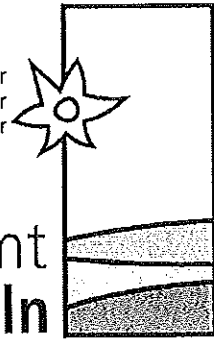
Telefax
04623-78-30

Konten der Amtskasse **87**
Nord-Ostsee Sparkasse
BLZ. 217 500 00 · Konto 960 033 66

Volksbank Raiffeisenbank eG Süderbrarup
BLZ. 215 663 56 · Konto 1104

Schleswiger Volksbank eG
BLZ. 216 900 20 · Konto 500 020

Öffnungszeiten
Mo. – Fr. 08.00 – 12.00 Uhr
Mo. 14.00 – 16.00 Uhr
Do. 14.00 – 18.00 Uhr
und nach Vereinbarung



Amt
Südangeln

Amt Südangeln · Postfach 1152 · 24858 Böklund

Böklund, 10. Juni 2009

Abteilung Bau u. Entwicklung

Aktenzeichen

Auskunft erteilt Frau Linscheid

Telefon 0 46 23 – 78 24

E-Mail svenja.linscheid

@amt-suedangeln.de

Internet www.amt-suedangeln.de

BEKANNTMACHUNG

Der von der Gemeindevertretung der Gemeinde Klappholz in der Sitzung am 28.05.2009 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf der

1. (vereinfachten) Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 „Am Moorweg“ der Gemeinde Klappholz

für das Gebiet östlich der Straße „Am Moorweg“, nördlich der Straße „Moorlücke“ und südlich der Straße „Siedlung Vogelsang“ sowie der Entwurf der Begründung dazu liegen nach § 3 Abs. 2 i.V.m. § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 Baugesetzbuch vom

22. Juni 2009 bis zum 22. Juli 2009

in der Amtsverwaltung des Amtes Südangeln in Böklund, Toft 7, Zimmer 29, während folgender Zeiten: montags bis freitags von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr, montags von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr sowie donnerstags von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr öffentlich aus.

Während dieser Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen einsehen und Anregungen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden in der Amtsverwaltung zur Niederschrift abgeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Änderung des Bebauungsplanes unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Der räumliche Geltungsbereich der 2. (vereinfachten) Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 „Am Moorweg“ der Gemeinde Klappholz ist in dem als Anlage beigefügten Übersichtsplan dargestellt.

Von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 Baugesetzbuch wird abgesehen.

Im Auftrage:

Linscheid



KLAPPHOLZ

1. (VEREINFACHTE) ÄNDERUNG
BEBAUUNGSPLAN NR. 2
"AM MOORWEG"

ÜBERSICHTSPLAN

